



Basis-Schutzkonzept Nordisch Wettkämpfe

gültig ab 16. November 2020

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung 3
- 2. Ziele Swiss-Ski 3
- 3. Covid-19-Organisation vor Ort 3
 - 3.1 Covid-19-Beauftragter 3
- 4. Schutzbestimmungen für den Wettkampf 4
 - 4.1 Generelle Massnahmen für Wettkämpfe 4
 - 4.2 Personengruppen 4
 - 4.3 Abstandsregeln und Maskenpflicht 5
 - 4.4 Hygiene- und Schutzmassnahmen 5
 - 4.5 Wettkampfororganisation 5
 - 4.5.1 Transfer zum Wettkampfgelände 5
 - 4.5.2 Team Captains Meeting 5
 - 4.5.3 Siegerehrungen 5
 - 4.6 Contact Tracing 5
 - 4.7 Vorgehen bei Symptomen 6
- 5. Externe Anlagen und Betriebe 6
 - 5.1 Unterkünfte 6
- 6. Zusammenfassung 7

Version	1.0	Gültig ab 16. November 2020
Erstellt durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	24. September 2020
Überarbeitet durch:	Manuel Bucciolini	10. November 2020
Genehmigt durch:	Hippolyt Kempf, Direktor Ski Nordisch	11. November 2020

1. Einleitung

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung mit bis zu 300 Personen wird ein Covid-19-Schutzkonzept verlangt. Das lokale Organisationskomitee (LOC) reicht das Schutzkonzept für die Durchführung einer FIS- oder IBU-Veranstaltung bei den Gemeindebehörden vorgängig (mind. 3 Wochen vor dem Anlass) ein.

Es können kantonale unterschiedliche Vorschriften gelten, weshalb bei einer Durchführung jeweils die Vorgaben des entsprechenden Kantons ebenfalls geprüft werden müssen.

Das vorliegende Basis-Schutzkonzept FIS- und IBU-Rennen ist **ab dem 16. November 2020 bis auf Weiteres gültig** (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Ziele Swiss-Ski

- Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfer vor Ort hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für Swiss-Ski von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Das vorliegende Basis-Schutzkonzept FIS- und IBU-Rennen regelt die allgemeinen Punkte für alle Veranstaltungen, welche in der Schweiz stattfinden, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor.

3. Covid-19-Organisation vor Ort

3.1 Covid-19-Beauftragter

Jedes LOC muss einen Covid-19-Beauftragten und einen Stellvertreter definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt
- Anlaufstelle für Teams
- Verantwortlich für Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Der Covid-19 Beauftragte oder eine stellvertretende Person muss bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein.

4. Schutzbestimmungen für den Wettkampf

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die FIS- und IBU-Wettkämpfe sicher durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände und die Mannschaftsführersitzung.

4.1 Generelle Massnahmen für Wettkämpfe

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic:

- [Link BAG](#)
- Rahmenvorgaben für den Sport ([Link Swiss Olympic](#))

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...

- Hygieneregeln**
des BAG einhalten
- Abstand**
halten (1,5m)
- Symptomfrei**
an die Veranstaltung
- Kontaktdaten**
erfassen (Contact Tracing)
- Gesichtsmaske**
tragen
- SwissCovid App**
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

swiss olympic

Gültig ab 1. Oktober 2020

4.2 Personengruppen

An FIS- und IBU-Veranstaltungen gibt es folgende Personengruppen:

- Nationale und internationale Athleten und deren Trainer/Betreuer
- Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer des Organisationskomitees

Die Anzahl Athleten und Betreuer erfolgt mit der Meldung (für FIS Rennen 48 Stunden vor der 1. Mannschaftsführersitzung und für Europacuprennen gemäss Vorgabe der FIS 7 Tage vor dem ersten Training oder Rennen).

Die Anzahl Mitarbeiter und Helfer des Organisationskomitees richtet sich nach den lokalen Verhältnissen und je nach Grösse und Disziplinen (Speed oder Tech) des Events.

4.3 Abstandsregeln und Maskenpflicht

An allen FIS- und IBU-Veranstaltungen von Swiss-Ski gelten die Vorschriften des BAG. Speziell geregelt sind folgende Bereiche:

- An der Mannschaftsführersitzung (Indoor) gilt Maskenpflicht.
- Im Wettkampfbereich (Outdoor) gelten folgende Vorschriften:
Im Startgelände, bei der Streckenbesichtigung und im Ziel ist der Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten. Für den Startrichter gilt Maskenpflicht.

4.4 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie sind einzuhalten.

Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt.

Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben.

4.5 Wettkampforganisation

4.5.1 Transfer zum Wettkampfgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Wettkampfgelände muss individuell organisiert werden. Dafür unterliegen diese dem Schutzkonzepten des öffentlichen Verkehrs.

4.5.2 Team Captains Meeting

Beim Team Captains Meeting (TCM) wird die Anzahl physisch anwesender Teilnehmer auf ein Minimum reduziert: Notwendige Vertreter Jury (durch Reglement vorgegeben), Vertreter des LOC und max. 1 Vertreter pro Team. Das TCM kann auch Online durchgeführt werden.


4.5.3 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden im Zielraum respektive auf dem Wettkampfgelände durchgeführt. Die Teilnehmer sind auf die Athleten sowie je einen Vertreter der Jury und des LOC beschränkt. Es besteht Maskenpflicht.

4.6 Contact Tracing

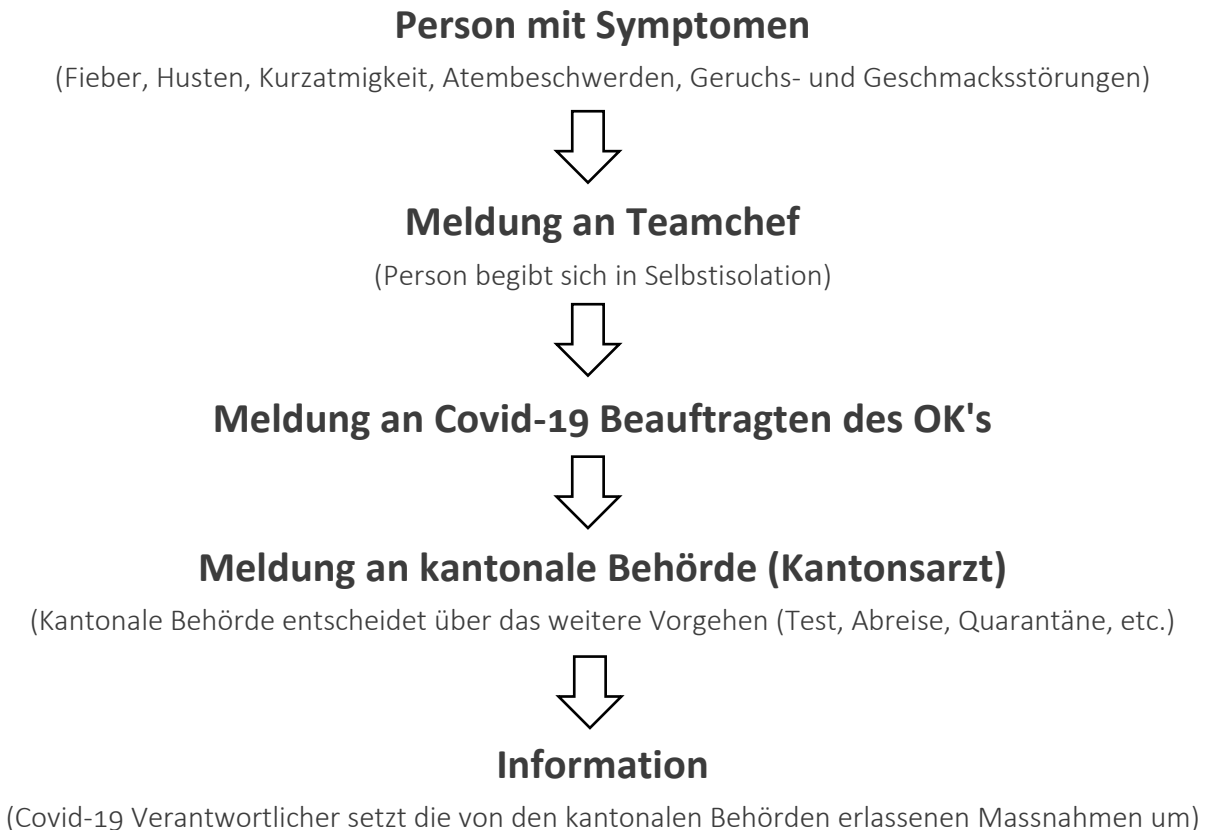
Das Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist eine zentrale Aufgabe des Veranstalters. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (bspw. Masken).

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- LOK Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer: Die Registrierung erfolgt über das LOK.
- Teams: durch die Erfassung der Mannschaftsführer (Anhang 1), mit der dieser gleichzeitig die Anerkennung des Schutzkonzeptes bestätigt, sowie mittels Mindful App der Teilnehmer.
-  Download Mindful App (Apple: <https://apps.apple.com/ch/app/mindful-restaurant-check-in/id1512941002>; Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=io.mindnow.mindful>) und Registrierung mittels QR Code bei Eintritt ins Wettkampfgelände.

- An der Mannschaftsführersitzung muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC und Swiss-Ski schnellstmöglich darüber informiert werden.

4.7 Vorgehen bei Symptomen



5. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5.1 Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von HotellerieSuisse ([Link HotellerieSuisse](#)).

6. Zusammenfassung

- Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Wettkampf-Verantwortlichen und erstreckt sich auf die jeweilige Rennstrecke und die Mannschaftsführersitzung. Für jede Durchführung eines Wettkampfes ist eine verantwortliche Person und ein Stellvertreter (Covid-19-Beauftragter) zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.
- Die Wettkampfteilnehmer sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Das Schutzkonzept wird allen FIS- und IBU-Cup-Veranstaltern sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der Swiss-Ski Website zum Thema Corona ([swiss-ski.ch/corona](https://www.swiss-ski.ch/corona)) publiziert.
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.
- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Basis-Schutzkonzept FIS- und IBU-Cup bei Swiss-Ski:

FIS Rennen Langlauf
Edi Zihlmann
edi.zihlmann@swiss-ski.ch
Tel. 079 453 96 58

FIS Wettkämpfe Skisprung
Berni Schödler
berni.schoedler@swiss-ski.ch
Tel. 079 352 21 35

IBU Rennen Biathlon
Mathias Mächler
mathias-maechler@swiss-ski.ch
Tel. 079 824 22 00

Muri bei Bern, 11. November 2020

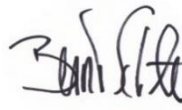
Swiss-Ski



Hippolyt Kempf
Direktor Ski
Nordisch



Markus Segessenmann
Chef Biathlon



Berni Schödler
Chef Skisprung und
Nordische Kombination



Christian Flury
Chef Langlauf